

A N T R A G

der Abgeordneten Rinke

zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a.

betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes – Ausstattung mit EDV Anlagen Ltg.-377/A-1/28

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 1 erhält die Bezeichnung „1 a“. Folgende Ziffer 1 wird eingefügt:

„ 1. In § 1 Abs. 1, dritter Bindestrich, wird nach dem Wort „Pflichtschule“ die Wortfolge „oder einem öffentlichen Kindergarten“ eingefügt.“